

**Einkaufstasche statt Plastiktüte – Müllvermeidung
und Ressourcenschonung einfach gemacht
Antrag Nr. 14-20 / A 01998 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 13.04.2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10712

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 01.02.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Anlass	<p>Ergänzungsantrag (Nr. 14-20 / A 00266) zu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01192 vom 25.09.2014 (Pkt. 4 neu: <i>Der AWM lotet in einem Gespräch mit City Partner und dem Einzelhandelsverband in München aus, inwieweit eine Möglichkeit und Bereitschaft für eine gemeinsame Kampagne oder Resolution zur Eindämmung von Plastiktüten mit interessierten Geschäften des Einzelhandels in München besteht.</i>)</p> <p>Am 13.04.2016 forderte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01998, dass der AWM die beteiligten Wirtschaftsverbände und das RGU zu einem runden Tisch zum Thema Vermeidung von Plastiktüten einlädt.</p>
Inhalt	<p>Ergebnisse von zwei Runden Tischen zum Thema Plastiktütenvermeidung. Beschreibung der Nutzung von Plastiktüten in Europa, Deutschland und München. Ausblick auf das weitere Vorgehen.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>-/-</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Der AWM wird beauftragt, die weitere Entwicklung bei der Reduzierung des Plastiktütenverbrauchs in Deutschland zu beobachten und bei Bedarf einen weiteren Runden Tisch einzuberufen.</p>

	<p>2. Der AWM wird beauftragt, in den sozialen Netzwerken für einen Verzicht auf Plastiktüten zu werben. Die sozialen Netzwerke sind eine geeignete Plattform für diese Aktionen, da hierüber relevante Zielgruppen zeitnah angesprochen werden können und somit mit vertretbarem Aufwand eine relativ hohe Reichweite erzielt werden kann.</p> <p>3. Der AWM wird beauftragt, im Rahmen seiner Verbandsarbeit in Brüssel und Berlin auf einheitliche Vorgaben zur Vermeidung von Plastikabfällen und damit auch der Plastikeinwegtüten zu drängen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Abfallvermeidung, Plastiktüten, Plastiktütenverbrauch, Europäische Kreislaufwirtschaft, Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland e.V. (HDE).
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag des Referenten	
1. Situation im Jahr 2016	2
1.1 Europa	2
1.2 Deutschland	2
1.3 München	3
2. Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)	3
3. Der erste Runde Tisch im 1. Quartal 2017	5
4. Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) über den Verbrauch von Tragetaschen in Deutschland 2016 im Auftrag des Handelsverbands Deutschland - HDE e.V. – Der Einzelhandel	5
5. Der zweite Runde Tisch im 3. Quartal 2017	6
6. Weiteres Vorgehen	7
7. Entscheidungsvorschlag	7
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	7
10. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	8

**Einkaufstasche statt Plastiktüte – Müllvermeidung
und Ressourcenschonung einfach gemacht
Antrag Nr. 14-20 / A 01998 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 13.04.2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10712

Anlagen:

1. Ergänzungsantrag Nr. 14-20 / A 00266 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / ROSA LISTE zur Sitzungsvorlage 14-20 / V 01192 vom 25.09.2014
2. Antrag Nr. 14-20 / A 01998 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 13.04.2016

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 01.02.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 13.04.2016 forderte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01998, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) die beteiligten Wirtschaftsverbände und das RGU zu einem Runden Tisch zum Thema Vermeidung von Plastiktüten einlädt. Ziel sollte es u.a. sein, das System der kostenlosen Plastiktütenabgabe auf das einer nachhaltig produzierten Mehrwegtasche umzustellen. Das sollte durch die möglichst breite Einbindung der Wirtschaft und die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung erfolgen. Dabei sollten die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene neu bewertet werden und in die Besprechungen einfließen. Da in dieser Beschlussvorlage auch die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Abfallvermeidung einfließen sollten, erfolgt die Beschlussfassung erst zu diesem Zeitpunkt.

Mit dieser Beschlussvorlage wird auch der Ergänzungsantrag (Nr. 14-20 / A 00266) der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ROSA LISTE zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01192 vom 25.09.2014 mit dem Titel „Münchens Müllmengen weiter reduzieren, Plastiktüten vermeiden“ nochmals aufgegriffen. Hier forderten die Antragsteller den AWM auf,

Sondierungsgespräche mit City Partner und dem Einzelhandelsverband München durchzuführen, um die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Kampagne zur Eindämmung der Plastiktüten auszuloten.

1. Situation im Jahr 2016

Das Ergebnis der Recherchen zur Vorbereitung des Runden Tisches lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1.1 Europa:

Die Anzahl der pro Person und Jahr verwendeten Plastiktüten ist in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Die Spanne der Anzahl genutzter Plastiktüten (Einweg und Mehrweg) reicht von 18 Stück pro Person und pro Jahr in Irland über Deutschland mit 71 Stück (viert niedrigster Wert in Europa) bis zu 421 Stück in Bulgarien und führt zu einem EU-27-weiten Durchschnitt von 198 Stück im Jahr 2011.

Das Europäische Parlament hat 2015 eine Richtlinie verabschiedet, die den Verbrauch von dünnen Plastiktüten in der Europäischen Union reduzieren soll. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch soll bis 2019 auf 90 sinken. 2025 soll der Verbrauch dann nur noch bei durchschnittlich 40 Tüten pro Jahr und Bürger liegen. Die 28 Mitgliedstaaten können selbst wählen, mit welchen Anreizen sie das Ziel erreichen wollen. Denkbar ist etwa, dass die Regierungen bis Ende 2018 Gebühren oder ein Pfand für Plastiktüten einführen. Aber auch ein grundsätzliches Verbot ist möglich.

Ausgenommen von den neuen Vorschriften sind dicke Plastiktüten, die in der Regel mehrfach verwendet werden. Das Gleiche gilt für sehr dünne Tüten, in denen in Supermärkten Obst oder Wurstwaren verpackt werden. Mit dieser Einschränkung soll verhindert werden, dass auf noch umweltschädlichere Verpackungen – etwa geschäumte Kunststoffschalen – ausgewichen wird. Auf den Kompromiss hatten sich Unterhändler des Europäischen Parlaments und der 28 EU-Staaten bereits zuvor geeinigt.

1.2 Deutschland:

In Deutschland ist an den Kassen des Lebensmitteleinzelhandels die kostenlose Abgabe nicht üblich. In anderen Bereichen (Apotheken, Drogerien, Elektronik- oder Bekleidungs-handel, Obst- und Gemüseabteilung etc.) war eine kostenlose und oft ungefragte Abgabe von Plastiktüten an Kunden gebräuchlich.

Unabhängig davon, ob gekauft oder geschenkt, unterliegen in Deutschland die Plastiktüten der Verpackungsverordnung. Die Hersteller tragen damit die Verantwortung für die Entsorgung der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen, wozu auch die Plastiktüten zählen (Produktverantwortung). Dieser Pflicht kommen sie nach, indem sie die Tüten bei einem Dualen System lizenzieren und damit die Kosten für deren Entsorgung tragen.

In Deutschland betrug der Kunststoffinlandsverbrauch im Jahr 2011 **9,65 Mio.** Tonnen, davon wurden nur 68.000 Tonnen für Plastiktüten genutzt. Dies entsprach einem Anteil von 0,71 % oder 0,83 kg pro Einwohner. Im Jahr 2015 lag der bundesweite Verbrauch von Tragetaschen bei 68 Stück pro Einwohner und Jahr. Davon haben 58 Stück eine Folienstärke von unter 50 µm (Mikron). Diese Beutel werden als Serviceverpackungen bei Supermärkten, Obstständen, etc. verwendet. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) verhandeln seit 2015 über eine Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen. Einige Kommunen und Einzelhändler entwickeln eigene Initiativen zur Verringerung der Menge von verbrauchten Plastiktüten.

1.3 München:

Die exakte Menge der in München verbrauchten Plastiktüten ist nicht bekannt. Eine Hochrechnung für München ergibt rund 120 Millionen Plastiktüten, die im Stadtgebiet im Jahr 2015 angefallen sind. Viele der gebrauchten Plastiktüten werden von den Münchnerinnen und Münchnern auch als Müllbeutel wiederverwendet, als Transportbeutel für Plastikabfälle zum Depotcontainer benutzt oder getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt. Werden sie als Müllbeutel genutzt, kann wenigstens der Energiegehalt der Tüte genutzt werden. Wenn sie dem Recycling zugeführt werden, kann ein kleiner Teil stofflich wiederverwertet werden. Plastikbeutel in Papierkörben im öffentlichen Raum werden zusammen mit dem Straßenkehrsack verbrannt.

Seit 2000 hat der AWM rund 500.000 Stoffbeutel mit unterschiedlichen Aufdrucken bei verschiedenen Kampagnen, Veranstaltungen, etc. an die Bevölkerung verteilt. Beispielsweise mit Kampagnen wie „Müll-Besser trennen“ (2006) oder der Aktion „Taschentausch: Plastik gegen Stoff!“ (2014). Regelmäßig werden Stoffbeutel auch am Tag der Daseinsvorsorge, an Ständen des AWM auf Bürgerfesten, etc. ausgegeben. Dazu kommen viele Stoffbeutel und Mehrwegtragetaschen von privaten Anbietern, die im Rahmen von Messen und Werbeaktionen kostenlos verteilt oder als Alternative zur Plastiktüte an der Kasse verkauft wurden. Es befanden sich also bereits 2016 viele Mehrwegtragetaschen in München und Umgebung im Umlauf.

2. Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland e.V. (HDE).

Im Jahr 2016 wurde eine Vereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) geschlossen, um die Vorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen.

Das Umweltbundesamt (UBA) fasste die Kernpunkte dieser Vereinbarung wie folgt zusammen:

Bis 2018 sollen mindestens 80 Prozent der von den teilnehmenden Unternehmen sowie den Mitgliedsunternehmen der Verbände in Verkehr gebrachten Kunststofftüten Geld kosten. Wie viel Geld das im Einzelfall ist, bleibt dem Handel überlassen – in der Vereinbarung ist von einem „angemessenen Entgelt“ die Rede. Die Verbände, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, organisieren und finanzieren außerdem das Monitoring der Wirksamkeit der Vereinbarung.

Das Bundesumweltministerium (BMUB) sorgt für die Prüfung dieser jährlichen Monitoringberichte und informiert die Öffentlichkeit über die Ergebnisse. Falls die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, wird das Bundesumweltministerium eine entsprechende Rechtsvorschrift initiieren. Darüber hinaus werden bis 1. Januar 2019 vom BMUB keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, um den Verbrauch von Plastiktüten einzudämmen. Die Vereinbarung gilt für alle Kunststofftragetaschen mit oder ohne Tragegriff, die in den Märkten erhältlich sind. Keine Plastiktüten im Sinne der Vereinbarung sind Tiefkühltragetaschen, Permanenttragetaschen und sehr leichte Plastiktüten (dünner als 15 Mikrometer) – zum Beispiel für Obst und Gemüse.

Aus Sicht des UBA wird die Vereinbarung ein Erfolg, wenn eine hohe Marktabdeckung von mindestens 80 Prozent der Plastiktüten erreicht und durch die dann kostenpflichtige Abgabe das Reduktionsziel erreicht wird. Wichtig ist außerdem, dass die Vereinbarung nicht dazu führt, dass mehr andere Einwegtüten verbraucht werden (zum Beispiel aus Papier), die durch Energieaufwand bei Herstellung und Transport ebenfalls hohe Umweltwirkungen mit sich bringen und somit ebenfalls nicht umweltfreundlich sind. Außerdem sollen deutlich weniger Plastiktüten in der Umwelt landen.

Das UBA kritisiert, dass die Vereinbarung nur Plastiktüten in den Fokus stellt. Einwegtüten als äußerst kurzlebige Produkte sollten aus Abfallgesichtspunkten aber generell vermieden werden, unabhängig von dem Material aus dem diese bestehen. Aus diesem Grund muss vermieden werden, dass Plastiktüten nun einfach durch kostenlose Papirtüten ersetzt werden können.

Das UBA bedauert darüber hinaus, dass die Vereinbarung keine Anforderung zur Stärkung des Kunststoff- Rezyklateinsatzes enthält. Vorbild ist das Umweltzeichen Blauer Engel (RAL-ZU 30a), das mindestens 80 Prozent Recyclingmaterial vorschreibt. Tüten mit diesem Umweltzeichen schneiden in Ökobilanzen unter den Einwegtüten am besten ab. Kritisch sieht das UBA außerdem, dass es Ausnahmen von der Vereinbarung gibt. Insbesondere aufwändig produzierte Tiefkühltragetaschen und Permanenttragetaschen sollten nicht kostenlos angeboten werden können. Gerade diese Taschen müssen mehrfach verwendet werden, bevor sie tatsächlich in der Summe umweltfreundlicher als Einwegtüten werden. Werden diese Taschen nun zukünftig kostenlos abgegeben, könnte dies dazu führen, dass sie quasi wie Einweg bei jeder Gelegenheit mitgenommen werden, sich zu Hause anhäufen und irgendwann, selten genutzt, weggeworfen werden.

3. Der erste Runde Tisch im 1. Quartal 2017

Bei der ersten Kontaktaufnahme im Jahr 2016 zur Einladung zum Runden Tisch sprachen sich die Teilnehmer dafür aus, zunächst den Abschluss und erste Erfahrungen mit der Vereinbarung abzuwarten und den Runden Tisch im Jahr 2017 stattfinden zu lassen.

In der Zwischenzeit wurden bereits einige Handelsunternehmen von selbst aktiv. So hat beispielsweise am 27.07.2016 der Kommunalreferent als Erster Werkleiter des AWM die **letzte** Plastiktüte pressewirksam in einem REWE-Markt auf das Kassenband gelegt. Die Supermarktkette verzichtet seit dem in ihren Münchner Märkten auf die umweltbelastende Tüte. Auch weitere Unternehmen verbannten nach und nach die kostenlose Plastiktüte aus ihren Märkten.

Beim ersten Runden Tisch diskutierten Vertreterinnen und Vertreter des Handelsverbands Bayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der IHK für München und Oberbayern, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des AWM sowie von City Partner München e.V. über verschiedene Möglichkeiten der Einsparung von Plastiktüten und der Umsetzung der Forderungen des Stadtratsantrags.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches berichteten, dass die Umstellung von kostenlosen Plastiktüten auf Papiertüten oder kostenpflichtige Plastiktüten von den Kunden im Allgemeinen recht gut aufgenommen wurde. Eine genaue Zahl, wie viele Plastiktüten so eingespart wurden, welche Unternehmen umgestellt oder eigene Aktionen durchgeführt haben, lag noch nicht vor.

Deshalb vereinbarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches, in ihren Organisationen entsprechende Informationen zu sammeln und sie dem Runden Tisch zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll der erste Monitorbericht, der im März 2017 von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) vorgelegt werden soll, ausgewertet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbarten darüber hinaus, sich regelmäßig über Zahlen, Entwicklungen und Aktionen auszutauschen. Sie waren sich einig darüber, dass die Entwicklung und Verteilung einer eigenen Münchner-Mehrwegtasche auf Grund der laufenden bundesweiten Maßnahmen nicht mehr notwendig ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbarten, dass im Sommer 2017 ein weiterer „Runder Tisch stattfinden soll“, auf dem Informationen ausgetauscht werden sollten und über das weitere Vorgehen entschieden wird (s. u. Ziffer 5).

4. Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) über den Verbrauch von Tragetaschen in Deutschland 2016 im Auftrag des Handelsverbands Deutschland - HDE e.V. – Der Einzelhandel

Die Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

357 Unternehmen beteiligten sich an der freiwilligen Selbstverpflichtung (Stand 04/2017) und 55 % der Teilnehmer meldeten ihre Daten an die GVM zurück. Fast alle Teilnehmer der Selbstverpflichtungsvereinbarung erreichten 2016 einen starken Rückgang der Ab-

gabe von Kunststofftragetaschen. Die Wirksamkeit der Initiative wird mit den Ergebnissen für 2016 bereits deutlich. Eine abschließende Beurteilung wird frühestens mit den Daten zum Bezugsjahr 2017 möglich sein, weil viele Handelsunternehmen erst im Verlaufe des Jahres 2016 Maßnahmen zur Reduktion ergriffen haben.

Im Jahr der Einführung der freiwilligen Selbstverpflichtung sank der Pro-Kopf-Verbrauch auf 45 Kunststofftragetaschen. Legt man die vom Europäischen Parlament verwendete Definition der Tragetaschen zugrunde, wurde das Reduktionsziel für 2025 bereits in 2016 erreicht. Es war vorgesehen, dass die EU-Kommission bis zum 30. April 2016 konkrete Vorgaben zum Monitoring der Zielsetzung der Richtlinie veröffentlicht. Bislang ist allerdings noch keine Veröffentlichung erfolgt. Es ist derzeit unklar, ob und wann dies geschieht. Allerdings steht zu vermuten, dass erst nach der Verabschiedung der Richtlinie zur Europäischen Kreislaufwirtschaft damit begonnen wird.

Nach den bisherigen Entwicklungen ist zu erwarten, dass der Verbrauch von Kunststofftragetaschen in den kommenden Jahren weiter sinken wird. Einerseits sind weitere Beitritte von Handelsunternehmen zur freiwilligen Selbstverpflichtung wahrscheinlich. Ebenso ist ein vollständiger Verzicht der Bereitstellung von Kunststofftragetaschen weiterer Unternehmen denkbar. Andererseits besteht die Möglichkeit einer Gewöhnung an die Abgabe und einer damit einhergehenden Zunahme von (Kunststoff-) Tragetaschen. Neben der Initiative des Handels spielt dabei die Erweiterung des E-Commerce eine tragende Rolle. Es ist unklar, ob und wie stark Kunststofftragetaschen durch andere Materialien oder durch Mehrwegalternativen substituiert werden. GVM schätzt, dass bis 2020 weitere 20 - 30 % an Kunststofftragetaschen eingespart werden können.

5. Der zweite Runde Tisch im 3. Quartal 2017

Beim zweiten Runden Tisch konnte der AWM die Ergebnisse der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 vorstellen, bei der mehr als 50% der Befragten als persönlichen Beitrag zum Klimaschutz angaben, beim Einkauf Plastiktüten zu vermeiden. Auch weitere werbewirksame Aktionen zur Einstellung der kostenlosen Plastiktütenverteilung mit Beteiligung des AWM konnten präsentiert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von einem „Mitmacheffekt“ bei den Münchner Einzelhändlern.

Vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Ergebnisse beschlossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches keine weiteren Maßnahmen in München in Angriff zu nehmen. Vor allem die Entwicklung einer weiteren Mehrwegtasche sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für nicht mehr erforderlich an. Der regelmäßige Informationsaustausch soll bestehen bleiben, um die weiteren Entwicklungen zu begleiten.

6. Weiteres Vorgehen

Wie beim zweiten Runden Tisch vereinbart, wird der AWM die weitere Entwicklung bei der Reduzierung des Plastiktütenverbrauchs in Deutschland beobachten und bei Bedarf einen weiteren Runden Tisch einberufen. Der AWM wird im Rahmen seiner Verbandsarbeit in Brüssel und Berlin auf einheitliche Vorgaben zur Vermeidung von Plastikabfällen und damit auch der Plastikeinwegtüten drängen. Gerade bei den Abstimmungen zum neuen Europäischen Kreislaufwirtschaftspaket der Circular Economy und der geplanten „Plastikstrategie der EU-Kommission“ ergeben sich dazu viele Möglichkeiten. Über den Verband der Kommunalen Unternehmen VKU wird das Gespräch mit der neuen Bundesregierung zu den abfallwirtschaftlichen Themen gesucht werden. Indirekt unterstützt der AWM damit auch die Forderungen vieler Umweltverbände, die eine einheitliche gesetzliche Regelung fordern.

Der AWM wird weiterhin in seinen Auftritten in den sozialen Netzwerken auf die Vermeidung von Plastiktüten hinweisen. Gerade die sozialen Netzwerke haben sich in der letzten Zeit als wirksames Medium für Abfallvermeidungskampagnen erwiesen, da hierüber relevante Zielgruppen zeitnah angesprochen werden können und somit mit vertretbarem Aufwand eine relativ hohe Reichweite erzielt werden kann. Die Verteilung von Stoffbeuteln aus ökologischer Herstellung bei Aktionen und Veranstaltungen des AWM wird fortgesetzt.

7. Entscheidungsvorschlag

Der AWM wird beauftragt, die weitere Entwicklung bei der Reduzierung des Plastiktütenverbrauchs in Deutschland zu beobachten und bei Bedarf einen weiteren Runden Tisch einzuberufen. Der AWM wird weiter beauftragt, in den sozialen Netzwerken für einen Verzicht auf Plastiktüten zu werben. Die sozialen Netzwerke sind eine geeignete Plattform für diese Aktionen, da hierüber relevante Zielgruppen zeitnah angesprochen werden können und somit mit vertretbarem Aufwand eine relativ hohe Reichweite erzielt werden kann. Der AWM wird ferner beauftragt, im Rahmen seiner Verbandsarbeit in Brüssel und Berlin auf einheitliche Vorgaben zur Vermeidung von Plastikabfällen und damit auch der Plastikeinwegtüten zu drängen.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die vorgenannten Anträge mit dieser Beschlussvorlage geschäftsordnungsmäßig erledigt sind.

II. Antrag des Referenten

1. Der AWM wird beauftragt, die weitere Entwicklung bei der Reduzierung des Plastiktütenverbrauchs in Deutschland zu beobachten und bei Bedarf einen weiteren Runden Tisch einzuberufen.
2. Der AWM wird beauftragt, in den sozialen Netzwerken für einen Verzicht auf Plastiktüten zu werben. Die sozialen Netzwerke sind eine geeignete Plattform für diese Aktionen, da hierüber relevante Zielgruppen zeitnah angesprochen werden können und somit mit vertretbarem Aufwand eine relativ hohe Reichweite erzielt werden kann.
3. Der AWM wird beauftragt, im Rahmen seiner Verbandsarbeit in Brüssel und Berlin auf einheitliche Vorgaben zur Vermeidung von Plastikabfällen und damit auch der Plastikeinwegtüten zu drängen.

Der Ergänzungsantrag Nr. 14-20 / A 00266 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01192 vom 25.09.2014 (Pkt. 4 neu: *Der AWM lotet in einem Gespräch mit City Partner und dem Einzelhandelsverband in München aus, inwieweit eine Möglichkeit und Bereitschaft für eine gemeinsame Kampagne oder Resolution zur Eindämmung von Plastiktüten mit interessierten Geschäften des Einzelhandels in München besteht.*) ist damit erledigt.

4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01998 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 13.04.2016 (Einkaufstasche statt Plastiktüte – Müllvermeidung und Ressourcenschonung einfach gemacht) ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb Büro der Werkleitung

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM – Zweiter Werkleiter

AWM – Personalrat

AWM – Pressestelle

AWM – MV

AWM – LO

AWM – USP

AWM – VR

Stadtkämmerei

Referat für Gesundheit und Umwelt

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Baureferat

Kreisverwaltungsreferat

z.K.

Am _____